



99061001116000, 99061001116000

Unterbrechung des Studiums Beurlaubung

Heruntergeladen am 05.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121357628/L100002

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99061001116000, 99061001116000 |
| Leistungsbezeichnung I | Unterbrechung des Studiums Beurlaubung |
| Leistungsbezeichnung II | Ein Urlaubssemester beantragen |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Beurlaubung (Hochschule), Unterbrechung des Studiums, Unterbrechung, Urlaubssemester, Beurlaubung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Hochschulangelegenheiten (061) |
| Verrichtungskennung | Beurlaubung (116) |
| SDG-Informationsbereich | Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| | der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung |
| Lagen Portalverbund | Studium (1030300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.12.2022 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id =531168 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id =544538 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id =531168 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id =544538 |
| Teaser | Sie möchten Ihr Studium unterbrechen bzw. ein Urlaubssemester beantragen? |
| Volltext | Wenn Sie Ihr Studium aus wichtigen Gründen unterbrechen möchten, müssen Sie dieses Vorhaben von Ihrer Hochschule genehmigen lassen. Eine Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist für jedes Semester erneut zu beantragen. Während eines Urlaubssemesters dürfen Sie in der Regel keine Prüfungen ablegen. Abweichend davon dürfen beurlaubte Studierende in bestimmten Fällen (siehe Rechtsgrundlage) • an Lehrveranstaltungen teilnehmen, • Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und • Hochschuleinrichtungen nutzen. |





| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | Für die Frage, ob im konkretenUrlaubssemester eine vorgenannte Ausnahme vorliegt, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule. |
| Erforderliche Unterlagen | Ihrem Antrag müssen Sie die entsprechenden Nachweise für den Grund der Unterbrechung beilegen. Die wegen der in Ihrem Beurlaubungsfall konkret benötigten Unterlagen und Nachweise können sich aus der Einschreibungsordnung Ihrer Hochschule ergeben. Im Zweifel wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule. |
| Voraussetzungen | Gründe für eine Unterbrechung des Studiums können beispielsweise sein: • Auslandsstudium • Mutterschafts- und Erziehungszeiten • Krankheit • Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen • betriebliche Belange im Rahmen eines berufsbegleitenden, berufsintegrierten oder dualen Studiums • ein Praktikum, das dem Studienzweck dient • Bundesfreiwilligendienst • Sonstige Gründe Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen für den Urlaubsantrag können je nach Hochschule und Studiengang voneinander abweichen. Wenn Sie andere wichtige Gründe haben, wenden Sie sich zur Klärung an Ihre Hochschule. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | Sie müssen die Beurlaubung bei Ihrer Hochschule beantragen. Dem Antrag müssen Sie eine Begründung und gegebenenfalls Nachweise beifügen (siehe "erforderliche Unterlagen"). Über die Genehmigung des Urlaubssemesters erhalten Sie eine Bestätigung, bzw. an vielen Hochschulen können Sie den Status Ihres Antrags im Online-Portal der Hochschule einsehen. |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| | Eventuelle Sonderregelung zur Ablegung von Prüfungsleistungen während des Urlaubssemesters klären Sie direkt mit Ihrer Hochschule. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer ist von Hochschule zu Hochschule individuell. |
| Frist | Die Beurlaubung ist grundsätzlich während der Frist für die Rückmeldung unter Beifügung der erforderlichen Nachweise zu beantragen. |
| weiterführende Informationen | Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden. |
| Hinweise | Es gibt keine "allgemeingültigen Besonderheiten". Die Thematik sollte direkt mit jeder Hochschule besprochen werden. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen rund um die Beurlaubung direkt an die zuständige Stelle der |
| | jeweiligen Hochschulen. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Unterbrechung des Studiums beantragen Ein Urlaubssemester beantragen |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden. |
| Ursprungsportal | Interruption of studies Leave of absence, Unterbrechung des Studiums Beurlaubung |